

Persönlich überbracht

Kantonsgericht von Graubünden
Poststr. 14 7002 Chur

**Bestandteil und Beweismittel zur Sache ZK1 15 10
des Mehrfach-Straftäters XY mit bösen Absichten Kantonspolizei Landquart GR
wohnhaft in Maienfeld**

Die von Ihnen zurückgesandten Akten
sind Bestandteil und Beweismittel meiner Klage zur Sache des Mehrfach-Straftäters/ Wiederholungsstäters XY und dürfen als Bestandteil von meiner Eingabe nicht getrennt werden, weil diese Abspaltung eine erneute Straftat seitens des Kantonsgerichts darstellen würde.

Somit übergebe ich Ihnen diese Bestandteile/Beweismittel persönlich zu den Akten zurück!

Ich übergebe Ihnen diese zusammen mit Act. B.2 mit dem Titel „Grüsse aus Graubünden“ ;

denn auch Beweismittel -so auch diese! - müssen der Nachwelt erhalten bleiben, da sowohl im In- wie Ausland anhaltendes Interesse zu Vorfällen mit der Bündner Justiz besteht, wie dies uns vielfach bekundet wurde/wird.

Genauso muss auch die Öffentlichkeit über die seit 2 Jahrzehnten gegen uns begangenen und immer noch andauernd begehenden rechtswidrigen/kriminellen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz, Behördenmitglieder und unserer Nachbarn, informiert werden – auch da es die korrupten, dazugehörenden Lebrument Medien/Südoschweiz nicht tun.

In diesem Sinne grüsse ich Sie

Trimmis, 13.06.2015

Emil Bizenberger Mittelweg 16 7203 Trimmis GR / Schweiz
www.bizenberger.ch / www.bizenberger.eu